

# EINBÜRGERUNG IN FRAUENFELD

## **Voraussetzungen**

- 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Gemeinde unmittelbar vor Gesuchseinreichung
- Arbeitsstelle / Lehrstelle (Das Existenzminimum muss auf absehbare Zeit gesichert sein)

## **Benötigte Unterlagen**

Gesuch einer Einzelperson:

- Schriftliches Gesuch
- Lebenslauf (stichwortartig)
- Original Personenstandsausweis, nicht älter als 6 Monate (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Wohnsitzbestätigung (zu beziehen bei den Einwohnerdiensten)
- Arbeitsbestätigung (wenn der Bewerber Arbeitnehmer ist)
- Privatauszug aus dem Schweizerischen Strafregister für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben
- Auszug aus dem Betreibungsregister für Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben
- Aktuellste Veranlagung des Steueramtes

Gemeinsames Gesuch von Ehegatten:

- Schriftliches Gesuch (Unterschrift von beiden Ehegatten)
- Je ein Lebenslauf (stichwortartig)
- Original Familienausweis, nicht älter als 6 Monate (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Wohnsitzbestätigungen (zu beziehen bei den Einwohnerdiensten)
- Arbeitsbestätigungen (wenn die Bewerber Arbeitnehmer sind)
- Privatauszüge aus dem Schweizerischen Strafregister
- Auszüge aus dem Betreibungsregister
- Aktuellste Veranlagung des Steueramtes

**Im Gesuch muss ersichtlich sein, ob sie auf die bisherigen Bürgerrechte verzichten oder diese beibehalten wollen.**

## **Verfahren**

Das Gesuch mit den notwendigen Unterlagen muss zu Händen der Einbürgerungskommission der Stadt Frauenfeld, Rathaus, 8501 Frauenfeld eingereicht werden. Bei einer positiven Entscheidung wird das Bürgerrecht von Frauenfeld wirksam.

Ist der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin nicht Bürger/Bürgerin einer Thurgauer Gemeinde, hat zusätzlich auch der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Zustimmung zu geben.

## **Kosten**

<b>Wer</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenzusammensetzung</b>
Thurgauer Bürger, Einzelperson	520.–	
Thurgauer Bürger, Ehepaar	780.–	
Bürger anderer Kantone, Einzelperson	820.–	(Stadt: 520.–, Kanton: 300.–)
Bürger anderer Kantone, Ehepaar	1380.–	(Stadt: 780.–, Kanton: 600.–)

## **Bürgergemeinde**

Auskünfte über die Aufnahme in die Bürgergemeinde erteilen:

- Bürgerpräsident Titus Moser (Tel. 052 720 84 49, 079 353 40 93, [E-Mail](#))
- oder ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgergemeinde Frauenfeld

## **Kontakt Bürgerrechtsdienst**

Jan Tobias Bauer  
 Bereichsleiter Bürgerrechtsdienst  
 Rathaus  
 8501 Frauenfeld  
 Tel. 052 724 52 30  
 Fax 052 724 54 01  
[jantobias.bauer@stadtfrauenfeld.ch](mailto:jantobias.bauer@stadtfrauenfeld.ch)